



## Vorlage

Datum: 23.01.2009  
**Vorlage FB III/917/2009**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Durchführung der vorbereitenden Untersuchung für das Sanierungsgebiet          "Neues Zentrum" - Erweiterung des Untersuchungsraumes</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>	
Der Ausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt:	
Die Erweiterung des am 09.09.2008 beschlossenen Untersuchungsgebietes für das Sanierungsgebiet „Neues Zentrum“ (gemäß § 141 BauGB) in Hückeswagen wird beschlossen. Das Untersuchungsgebiet ist im beigefügten Lageplan mit einer schwarz gestrichelten Linie umgrenzt. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	09.02.2009	öffentlich
Rat		öffentlich

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt am 25.08.2008 wurde über die Notwendigkeit der Durchführung einer Sanierungsmaßnahme nach § 136 BauGB beraten. Als Projekte des Wasserquintetts sollen der Lupenraum Wupperauen und Schlosshagen mit Hilfe dieses Sanierungsverfahrens umgestaltet bzw. aufgewertet werden.

Eine weitere Maßnahme, die durch dieses Sanierungsverfahren eine Förderung erhalten kann ist die energetische Sanierung der Grundschulen in der Kölner Straße. Um diese beiden Standorte mit in den Untersuchungsraum des Sanierungsgebietes aufzunehmen, ist eine Erweiterung des Untersuchungsgebietes erforderlich.

Die beiden Grundschulen an der Kölner Straße liegen am Rand der Hückeswagener Altstadt und sind für die Funktionsfähigkeit des Innenstadtbereiches von großer Bedeutung. Bund und Länder haben im Jahr 2008 den "Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur der Kommunen" begonnen. Das Programm, mit dem in erster Linie Schulen und

Kindertagesstätten energetisch saniert werden sollen, wird in diesem Jahr fortgesetzt und mit einem größeren Mittelvolumen ausgestattet.

Die Fördermittel sind vorrangig in Kommunen mit besonders schwieriger Haushaltslage einzusetzen. Möglich ist eine Förderung aber auch für solche Gebäude, die in einem Untersuchungsgebiet der Stadterneuerung liegen.

Die energetische Sanierung der Grundschulen führt letztlich zu einer Stärkung des gesamten Innenstadtbereiches. Damit wäre eine der Voraussetzungen für eine Förderung gegeben. Wesentliche weitere Voraussetzung ist, dass mit der energetische Sanierung Neubaustandard erreicht wird. Hierzu sind erhebliche Anstrengungen erforderlich. Über den Stand der Überlegungen berichtet die Verwaltung in der Sitzung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Mittel für die Planung sind unter dem Produkt 1.51.01.01 eingeplant.

### **Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Birgit Auzinger

### **Anlagen:**

Lageplan des Untersuchungsgebietes